



## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §16 Beitrag der Vereinssatzung der Sportfreunde Seligenstadt e. V. hat die ordentliche Mitgliederversammlung vom 7. November 2025 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Geändert werden kann sie nur von der Mitgliederversammlung der Sportfreunde Seligenstadt e. V.

### § 2 Mitgliederverwaltung und Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung sowie die Mitgliederverwaltung werden für den Hauptverein und seine Abteilungen zentral mittels Datenverarbeitung (EDV) durchgeführt, wobei die personenbezogenen Daten der Mitglieder nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verwendet werden.

### § 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen. Etwaige Kurs- und Verwaltungsgebühren werden vom Vorstand beschlossen.
2. Setzen einzelne Abteilungen darüber hinausgehende Beiträge fest, so sind Mitglieder bei Eintritt in betroffene Abteilungen vorab darüber zu informieren.
3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des auf den Beschluss der Mitgliederversammlung folgenden Jahres erhoben. Von der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin beschlossen werden.
4. Der Vorstand legt jährlich die Beitragszahlungen der Abteilungen zur Deckung der Kosten des Hauptvereins fest.

### § 4 Beiträge

1. Der Hauptverein erhebt keine eigenen Beiträge von den Mitgliedern. Seine Kosten werden von den Abteilungen eingezogen. Die Mitgliedsbeiträge der Sportfreunde Seligenstadt e. V. sind deshalb ausschließlich Abteilungsbeiträge. Abteilungsbeiträge sind ausschließlich Jahresbeiträge.
2. Hinsichtlich der ermäßigten Beitragsformen entscheidet der Vorstand über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Abteilungsbeiträge.

3. Die von den Abteilungen gewählten Beitragsgruppen und Abteilungsbeiträge, wie sie von der Mitgliederversammlung verabschiedet worden sind:

### Abteilung Fußball

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
1	Rentner	60,00	5,00
2	Erwachsene 1	96,00	8,00
3	Kinder - Jugend	70,00	5,83
4	Familienbeitrag Erwachsene 1	90,00	7,50
5	Azubi - Studium	70,00	5,83
6	Familienbeitrag Kinder - Jugend	60,00	5,00
7	Förderbeitrag	36,00	3,00

### Abteilung Ju-Jutsu

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
1	Rentner	110,00	9,17
2	Erwachsene 1	180,00	15,00
3	Kinder - Jugend	120,00	10,00
4	Familienbeitrag Erwachsene 1	165,00	13,75
5	Azubi - Studium	120,00	10,00
6	Familienbeitrag Kinder - Jugend	105,00	8,75
7	Förderbeitrag	75,00	6,25

### Abteilung Ausgleichssport

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
1	Rentner	60,00	5,00
2	Erwachsene 1	96,00	8,00
3	Kinder - Jugend	60,00	5,00
4	Familienbeitrag Erwachsene 1	90,00	7,50
5	Azubi - Studium	60,00	5,00
6	Familienbeitrag Kinder - Jugend	54,00	4,50
7	Förderbeitrag	36,00	3,00

### Abteilung Gymnastik

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
1	Rentner	66,00	5,50
2	Erwachsene 1	90,00	7,50
3	Kinder - Jugend	84,00	7,00
4	Familienbeitrag Erwachsene 1	84,00	7,00
5	Azubi - Studium	84,00	7,00
6	Familienbeitrag Kinder - Jugend	72,00	6,00
7	Förderbeitrag	24,00	2,00

## Abteilung Leichtathletik

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
1	Rentner	60,00	5,00
2	Erwachsene 1	96,00	8,00
3	Kinder - Jugend	60,00	5,00
4	Familienbeitrag Erwachsene 1	84,00	7,00
5	Azubi - Studium	72,00	6,00
6	Familienbeitrag Kinder - Jugend	48,00	4,00
7	Förderbeitrag	36,00	3,00

## Abteilung Volleyball

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
1	Rentner	72,00	6,00
2	Erwachsene 1	115,00	9,58
3	Kinder - Jugend	85,00	7,08
4	Familienbeitrag Erwachsene 1	106,00	8,83
5	Azubi - Studium	85,00	7,08
6	Familienbeitrag Kinder - Jugend	73,00	6,08
7	Förderbeitrag	43,00	3,58

## Abteilung Bogenschießen

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
2	Erwachsene 1	125,00	10,42
3	Kinder - Jugend	62,00	5,17
5	Azubi - Studium	86,00	7,17
7	Partnerbeitrag	86,00	7,17
8	Passive & mehr	40,00	3,33

## Abteilung Tennis

(Jahresbeiträge, es ist keine anteilige Berechnung möglich)

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
2	Erwachsene 1	240,00	20,00
3	Kinder - Jugend	65,00	5,42
4	Erwachsene 2	170,00	14,17
5	Azubi - Studium	135,00	11,25
6	Familienpauschale	450,00	37,50
8	Passive & mehr	60,00	5,00

## Unterabteilung Tennis Schnupperjahr

(Jahresbeiträge, es ist keine anteilige Berechnung möglich)

Beitrags- klasse	Mitglieder-Beitragsgruppe	Beitragshöhe pro Jahr €	Entspricht monatlich €
2	Erwachsene	99,00	8,25
3	Kinder - Jugend	29,00	2,42
6	Familienpauschale	149,00	12,42

4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag und Nachweis über eine freiwillige Sondervereinbarung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5. Die Mitglieder-Beitragsgruppen der Sportfreunde Seligenstadt e. V.:

- **Rentner:** ab 65 Jahre
- **Erwachsene 1:** 19 - 64 Jahre; Vollzahler
- **Erwachsene 2:** 19 - 64 Jahre; nur auf Antrag für Ehe- bzw. Lebenspartner(in)
- **Partnerbeitrag:** nur auf Antrag, jedes Familienmitglied zahlt, unabhängig vom Alter, den gleichen Beitrag
- **Azubi - Studium:** 19 - 27 Jahre; nur auf Antrag und Nachweis
- **Kinder - Jugend:** bis 18 Jahre
- **Familienbeitrag Erwachsene:** nur auf Antrag, ab mind. 1 Elternteil mit 1 Kind
- **Familienbeitrag Kinder - Jugend:** nur auf Antrag, ab 1 Elternteil mit mind. 1 Kind
- **Familienbeitrag Kinder - Jugend ohne Elternmitgliedschaft:** ab dem 2. Kind für alle Kinder ein und derselben Familie
- **Familienpauschale:** nur auf Antrag, nur für beide Elternteile mit mind. 1 Kind
- **Förderbeitrag:** Zusatzbeitrag für Rentner, die freiwillig einen Zusatzbeitrag zahlen
- **Passive & mehr:** Passive und Helfer, auch von befreundeten Vereinen
- **Beitragsfrei:** Normal für Ehrenmitglieder, als Sondervereinbarung nur gültig für ein Kalenderjahr
- **Schnupperjahr:** Einmalig pro Person, einmaliger Jahresbeitrag; der Eintritt ist bis zum September möglich und führt im Folgejahr zur ordentlichen Mitgliedschaft, falls keine Kündigung zum Ende des Schnupperjahres erfolgt ist.

6. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der zentralen Mitgliederverwaltung mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsformen.

7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e. V. (LSB H), die GEMA und die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom LSB H festgelegten Sätze.

8. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 1. Januar 2026 ausschließlich im Rahmen des Basis-Mandats per Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Lastschrifttermin ist jeweils der 15. März. Bei Neueintritt nach diesem Zeitpunkt wird der Mitgliedsbeitrag jeweils am 15. September oder am 15. Januar des Folgejahres eingezogen. Falls einer der vorgenannten Termine in ein Wochenende oder auf einen Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.

9. Neumitglieder werden spätestens 14 Tage vor der erstmaligen Beitragslastschrift durch die Mitgliederverwaltung unter Angabe ihrer Mandatsreferenz bei den Sportfreunden Seligenstadt e. V. informiert. Bei unterjährigem Vereinseintritt erfolgt eine anteilige Berechnung des Jahresbeitrags auf Basis der verbleibenden Kalendermonate des Eintrittsjahres. Von der anteiligen Beitragsberechnung sind die Mitgliedsbeiträge der Abteilung Tennis, das Schnupperjahr und die Familienpauschale ausgenommen.

10. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## § 5 Vereinskonto

**Gläubiger-ID:** DE74ZZZ00000282071 mit Konto bei Sparkasse Langen-Seligenstadt:

**IBAN:** DE97 5065 2124 0001 6396 16 / **BIC:** HELADEF1SLS

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Austritt

Ein Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von vier Wochen möglich und muss schriftlich an nachfolgende Anschrift erklärt werden:

*Sportfreunde Seligenstadt e. V.*

*Postfach 1337*

*63489 Seligenstadt*

Bei einer Kündigung zum 30.06. erfolgt eine anteilige Beitragsrückerstattung nur auf schriftliche Anforderung. Bei Kündigung zum 31.12. entfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

Im Übrigen gilt § 7 der jeweils aktuellen Satzung der Sportfreunde Seligenstadt e. V.

Sportfreunde Seligenstadt e. V.

Der Gesamtvorstand